# Realschulabschlussprüfung für Schulfremde: Informationen und Hinweise zur Anmeldung

#### 1. Voraussetzungen zur Zulassung

Die Realschulabschlussprüfung kann als Schulfremde/r ablegen, wer ...

- keine weiterführende Schule besucht;
- weder die ordentliche Abschlussprüfung noch die Schulfremdenprüfung Realschule erfolgreich abgelegt hat;
- nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Abschlussprüfung oder der Schulfremdenprüfung Realschule teilgenommen hat.

<u>SchülerInnen der Klasse 10 des Gymnasiums</u> können zugelassen werden, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre Schule verlassen müssten.

# 2. Anmeldung zur Prüfung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Staatlichen Schulamt Backnang Bitte möglichst früh anmelden! Wenn Ihre Anmeldeunterlagen bis zum 19.02. eintreffen, können wir Ihnen eine Rückmeldung über deren Vollständigkeit geben.

Anmeldeschluss ist der 1. März, spätestens bis dahin müssen alle Anmeldeunterlagen vollständig beim Schulamt vorliegen.

Die Entscheidung über die Zulassung teilt das Staatliche Schulamt den BewerberInnen nach dem 1. März schriftlich mit.

## 3. Folgende Unterlagen müssen bis 1. März abgegeben werden:

- ✓ , Anmeldung zur Schulfremdenprüfung', 2-seitig (s. Vorlage)
- ✓ <u>unterschriebener Lebenslauf</u> mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang und ggf. zu den ausgeübten Berufstätigkeiten
- ✓ Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde (in beglaubigter Kopie)
- ✓ Abgangs- oder Abschlusszeugnis (in beglaubigter Kopie)
- ! Ausländische Dokumente nur in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung!

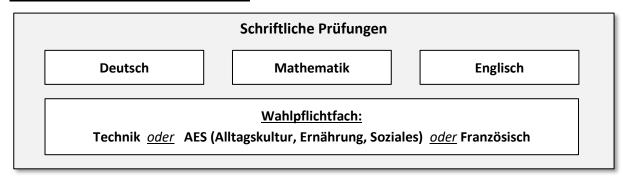
#### SchülerInnen des Gymnasiums müssen folgende Anmeldeunterlagen abgeben:

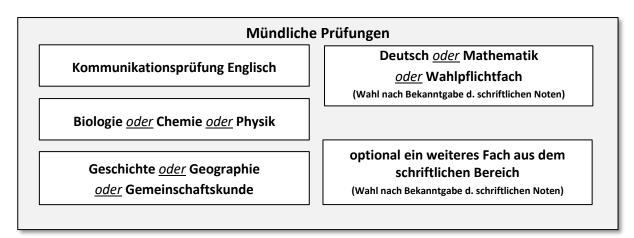
- ✓ "Anmeldung zur Schulfremdenprüfung", 2-seitig (s. Vorlage)
- ✓ Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde (in beglaubigter Kopie)
- ✓ Halbjahresinformation (einfache Kopie)
- ✓ "Bescheinigung für Gymnasialschüler/innen" zur Versetzungsgefährdung (s. Vorlage)

Formulare und Informationen finden Sie auch unter <a href="http://schulamt-backnang.de/">http://schulamt-backnang.de/</a>, Lde/Startseite/Pruefungen/Schulfremdenpruefung

Nach Eingang sämtlicher Unterlagen werden Sie <u>vom Staatlichen Schulamt einer Real-oder Gemeinschaftsschule im Rems-Murr-Kreis zugewiesen</u>. Von dieser erhalten Sie später weitere Informationen, insbesondere über die Prüfungsanforderungen der Fächer.

#### 4. Prüfungsinhalte und Termine





Im Fach Deutsch ist eine Ganzschrift Bestandteil der Schulfremdenprüfung.

Für die Prüfung 2026 handelt es sich um: "Der Markisenmann" von Jan Weiler oder alternativ "Als die Welt uns gehörte" von Liz Kessler

Die Auswahl trifft die jeweilige und vom Staatlichen Schulamt zugewiesene Prüfungsschule.

# Schriftliche Prüfungen

Fach	Haupttermin	Nachtermin
Deutsch	Freitag, 08. Mai 2026	Dienstag, 16. Juni 2026
Mathematik	Dienstag, 12.Mai. 2026	Mittwoch, 17. Juni 2026
Englisch	Dienstag, 19. Mai 2026	Donnerstag, 18. Juni 2026
Wahlpflichtfach (Technik oder AES* oder Französisch)	Donnerstag, 21. Mai 2026	Freitag, 19. Juni 2026

<sup>\*</sup> Alltagskultur, Ernährung, Soziales

#### Mündliche Prüfung

Diese sollen am <u>Montag, 06. Juli beginnen und spätestens am Freitag 10. Juli</u> beendet sein. Die Kommunikationsprüfung Englisch findet nach der schriftlichen Prüfung statt.

## 5. Prüfungsergebnis

Als Prüfungsergebnis in einem Fach zählt allein die Prüfungsleistung, dabei ist bei schriftlich und mündlich geprüften Fächern der Durchschnitt der beiden erzielten Noten zu bilden. Für das Bestehen der Prüfung gilt die Realschulversetzungsordnung in der geltenden Fassung. TeilnehmerInnen, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Realschulabschluss. Bei Nichtbestehen wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.

## 6. Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

Wer das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung mit entsprechenden Konsequenzen, was in der Regel den Ausschluss von der Prüfung bedeutet. – Auch störendes Verhalten kann zum Prüfungsausschluss und damit zum Nichtbestehen der Prüfung führen.

#### Zusätzlicher wichtiger Hinweis:

Das Mitführen von Mobiltelefonen, Tablets, Armbanduhren mit der Funktionalität eines Computers und Zugang zum Internet (sog. Smartwatches) oder anderen **kommunikations-elektronischen Medien** ist in der Prüfung verboten. Das Mitführen gilt ebenfalls als Täuschungshandlung und führt zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung.

# 7. Nichtteilnahme, Rücktritt

Die Teile der Prüfung, an denen Prüflinge ohne wichtigen Grund nicht teilnehmen, werden jeweils mit "ungenügend" bewertet. – Der wichtige Grund für die Nichtteilnahme an einer Prüfung ist unverzüglich der prüfenden Schule mitzuteilen. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der/die Prüfungsvorsitzende. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Nachträglich kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mehr geltend gemacht werden. Bei Anerkennung der Nichtteilnahme können Prüflinge die nicht abgelegten Prüfungsteile an einem festgesetzten Nachtermin nachholen. Nehmen sie mit Genehmigung auch an dem Nachtermin nicht teil, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

# 8. Vorbereitungsmöglichkeiten auf die Schulfremdenprüfung

- Private Institute (in der Regel kostenpflichtig), wie z.B. Volkshochschulen (frühzeitig informieren!)
- Aufgabensammlungen können im Internet oder Buchhandlung bestellt werden oder z.B. in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden:
  - https://www.buhv.de/hutt.lernhilfen/Pruefungsvorbereitung/Baden-Wuerttemberg/
  - www.stark-verlag.de/allgemein/pruefungsvorbereitung
- Arbeitshefte zu den Lektüren können z.B. beim Stark-Verlag erworben werden.
- → Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an

Nicola Rosenfelder (Tel. 07191 / 3454-154) oder per E-Mail:

Nicola.Rosenfelder@ssa-bk.kv.bwl.de

Bernhart Mittorp (Tel. 07191 / 3454-119) oder per E-Mail:

Bernhart.Mittorp@ssa-bk.kv.bwl.de

→ Falls Sie eine persönliche Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen telefonischen Beratungstermin per Email.